



Jetzt müssen Sie mithelfen!

Wir starten das **Referendum** gegen das **völlig missratene Epidemiengesetz.**

50'000 Unterschriften müssen her!

Das Epidemiengesetz – ein Wolf im Schafspelz!

- **Soll der Bund noch mehr Macht über Bürgerinnen und Bürger erhalten?**
Stärken wir die föderale Schweiz mit eigenständigen Gemeinden und Kantonen!
- **Soll die WHO über uns bestimmen?**
Bewahren wir unser demokratisches Recht! Keine fremden Herren!
- **Sollen Ihre Krankheiten und Reisegewohnheiten fichiert und einsehbar werden?**
Wir wollen freie Menschen sein, keine «gläserne» Figuren!
- **Soll der Staat unsere Kinder nach seiner Ideologie erziehen?**
Wir wollen keine Frühsexualisierung ab Kindergarten!
- **Wollen Sie sich impfen lassen MÜSSEN, wenn die WHO will?**
Wozu der Pharmaindustrie den Absatz garantieren?

**Wehret dem Machtappetit des Staates!
Er ist unersättlich.**

**Unterstützen Sie das Referendum gegen das
völlig missratene Epidemiengesetz!**

**Unterschreiben
Sie jetzt!**



**Sammeln Sie
Unterschriften,
tragen Sie zur
Aufklärung bei!**

Herzlichen Dank!

Gesundheitsdiktatur statt Bevölkerungsschutz!

Bürgerinnen und Bürger als Kopfnicker –

der Staat als Lenker unseres Wohls?

Das bringt uns das völlig missratene Epidemien-gesetz. Dazu soll unsere Direkte Demokratie «weiterentwickelt», dem Staat alle Macht und den Bürgerinnen und Bürgern viel «juhui» und Wohlgefühl gegeben werden.

Dieses Szenario gehört leider nicht zur Sorte «Wohlgefühl», sondern ist bitterer Ernst. Das revidierte Epidemien-gesetz (EpG) – ein richtiger Wolf im Schafspelz – macht es mehr als deutlich.

Aufgabe des Epidemien-gesetzes wäre es, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen (Art. 2 EpG).

Das revidierte Epidemien-gesetz geht deutlich über diesen Auftrag hinaus. Es greift in unsere demokratischen und Freiheitsrechte ein.

Wollen wir das nicht, müssen wir uns wehren!

- **Soll der Bund noch mehr Macht über Bürgerinnen und Bürger erhalten? Stärken wir die föderale Schweiz mit eigenständigen Gemeinden und Kantonen!**

Zur Erfüllung der Aufgabe eines Epidemien-gesetzes hat sich der föderal, demokratische Weg bestens bewährt. Die Schweiz zeichnet sich durch ihr staatspolitisch einmaliges Modell aus. Föderalismus statt Zentralismus ist unsere Stärke. Die Eigenverantwortung der Bürger, Gemeinden und Kantone sind die bewährten Grundpfeiler unseres Landes, die den besten Vorsorgeschutz garantieren.

Das revidierte Epidemien-gesetz frönt der Gewaltekumulation. Alle Kompetenzen werden dem Bund, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), übertragen (Art. 11 – 17, 20, 50 – 53.3, 64 – 69 EpG).

Diese Machtkonzentration beim BAG, welches unkontrolliert, entgegen dem Grundsatz der gegenseitigen Gewaltnhemmung alle Massnahmen selber anordnet, vollzieht und überwacht, ist hochproblematisch.

Unabhängige Entscheide zur Verhütung und Bekämpfung von Epidemien werden vom BAG kaum zu erwarten sein! Dies widerspricht unsern rechtsstaatlichen Prinzipien.

Statt den bewährten föderal, demokratischen Weg weiterzugehen, konzentriert das revidierte Epidemien-gesetz alle Macht an der Spitze. **Zentralismus** bedeutet Macht über Bürgerinnen und Bürger und birgt die Gefahr der Willkür.

Wir kämpfen für eine freie, föderale Schweiz!

- **Soll die WHO über uns bestimmen?**

Mit dem revidierten Epidemien-gesetz wird die Weltgesundheitsorganisation (WHO) uns diktieren, wann Bürgerinnen und Bürger sich obligatorisch impfen lassen müssen (Art. 6 Abs. 1 Bst. b EpG).

Die Kompetenz, darüber zu entscheiden, wann in der Schweiz eine Pandemie ausgebrochen sein soll, wird der WHO zustehen, ausgerechnet einer internationalen Organisation, die sich diesbezüglich Fragwürdiges geleistet hat. Erinnern wir uns nur an die Hysterie bei der Schweinegrippe, der sogenannten H1N1-Pandemie, bei der die WHO die höchste Alarmstufe 6 ausgerufen hat. Beängstigend sich vorzustellen, was auf uns zukommt, wenn die WHO über uns das Sagen hat.

Es dient in der Tat weder dem Wohl noch dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger, eine so weitreichende Kompetenz der WHO zu überlassen, die unsere Verhältnisse und Bedürfnisse überhaupt nicht kennt. Es gibt keinen Grund, diese Kompetenz einer fremden Macht zu übertragen.

Ausgerechnet in diesem intimen Gesundheitsbereich sollen uns fremde, internationale Regeln aufgezwungen werden? Regeln, welche Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gemeinden und Kantone zu reinen Statisten degradieren, so dass wir nur noch umzusetzen haben, was uns von der WHO diktiert wird.

Die Kantone haben ihre Verantwortung bisher immer gewissenhaft zum Wohl und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. Es gibt keinen Grund, die WHO über uns bestimmen zu lassen. Derart wichtige Entscheide müssen in der Schweiz selber getroffen werden.

**Bewahren wir unser demokratisches Recht!
Keine fremden Herren!**

- **Sollen Ihre Krankheiten und Reisegewohnheiten fichiert und einsehbar werden?**

Das revidierte Epidemien-gesetz will vom BAG ein elektronisches Informationssystem betreiben lassen, in das Daten über Personen aufgenommen werden, die krank, krank-

heitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig sind, oder Krankheitserreger ausscheiden (Art. 60, Abs. 1 EpG).

In diesem elektronischen Informationssystem sollen Ergebnisse von medizinischen Untersuchungen gespeichert und diese mit Daten über Reisewege, Aufenthaltsorte und Kontakte mit Personen, Tieren und Gegenständen verknüpft werden (Art. 60, Abs. 2 EpG). George Orwell lässt grüssen!

Besonders brisant ist dabei, dass die Weitergabe von Daten nicht nur zwischen Bund und Kantonen möglich wird, sondern auch an ausländische Behörden (Art. 62 EpG).

So etwas hat es bisher noch nie gegeben: Eine zentrale, elektronische Datenbank, welche Gesundheitsdaten mit Reisegewohnheiten verknüpft. Das revidierte Epidemien-gesetz bringt einen übermässigen Eingriff in unsere Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte. Das wollen und dürfen wir uns nicht gefallen lassen!

**Wir wollen freie Menschen sein,
keine «gläserne» Figuren!**

- **Soll der Staat unsere Kinder nach seiner Ideologie erziehen?**

Der Bund will durch das Epidemien-gesetz Zugriff auf unsere Schulen erhalten. Angeblich sollen diese **verpflichtet** werden, über die Gefahren übertragbarer Krankheiten (AIDS) zu informieren und Beratungen zu deren Verhütung und Bekämpfung anzubieten (Art. 19 Abs. 2 lit. c EpG). Gegen Sexual**aufklärung** ist sicher nichts einzuwenden. Aber darum geht es dem BAG nicht. Sexual**aufklärung** wird lediglich zur Beruhigung der Eltern vorgeschoben. Diese sollen nicht merken, dass Ihre Kinder bereits ab Kindergarten nach staatlich nivellierten ethischen, moralischen und religiösen Werten **umerzogen** werden sollen.

Man braucht nun wirklich kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass diese schwammige, inhaltlich und räumlich nicht definierte Bestimmung eine Blankovollmacht an das BAG zur Frühsexualisierung ab Kindergarten ist. Zur Strategie des Aidsprogramms des BAG gehört die obligatorische Sexualerziehung ab Kindergarten (www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05465/index.html?lang=de).

Niemand hat das Recht, unsere Kinder zu sexualisieren – weder im Kindergarten noch in der Schule!

Besonders problematisch ist, dass der Bund mit dem revidierten Epidemiengesetz die Macht auch hier an sich reissen will und damit ausgerechnet im Bildungsbereich die wichtige föderale Hoheit der Kantone verletzt. Die Kantone werden in dieser brisanten Frage der Frühsexualisierung nichts mehr zu sagen haben.

Dem BAG kommt der unklare Gesetzestext mehr als recht. So kann das BAG auch die frühkindliche Sexual-Erziehung damit begründen, welcher dem Gendermainstream – also **Mami weg - Papi weg** – die Türe zu den Klassenzimmern öffnen wird.

Staatliche Erziehung? Ist dies nicht das Merkmal totalitärer Staaten? Wer bestimmt, was richtige Aufklärung, richtige Sexualerziehung ist? Die Erziehung ist Sache der Eltern und nicht des Staates. Dem Staat wurde die Bildung unserer Kinder, aber nicht deren Erziehung anvertraut. Schützen wir unsere Kinder vor den allzu begehrlichen staatlichen Übergriffen auf das Erziehungsrecht der Eltern!

Wir wollen keine Frühsexualisierung ab Kindergarten!

• Wollen Sie sich impfen lassen MÜSSEN, wenn die WHO will?

Das revidierte Epidemiengesetz erlaubt dem Bundesrat bei ausserordentlicher Lage, für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anzuordnen (Art. 7 EpG).

Liegt eine besondere Lage vor, so kann der Bundesrat Massnahmen gegenüber einzelnen Personen und der gesamten Bevölkerung anordnen sowie Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären (Art. 6 Abs. 2 EpG).

Eine besondere Lage besteht u.a. bei erhöhter Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr (Art. 6 Abs. 1 lit. a EpG) und vor allem dann, wenn die WHO festgestellt hat, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite besteht, durch die in der Schweiz eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit droht (Art. 6 Abs. 1 lit. b EpG).

Ja, Sie lesen richtig, die besondere Lage wird von einer internationalen Organisation, der WHO und nicht etwa einer schweizerischen Behörde, z.B. dem Bundesrat festgestellt!

Unklar bleibt, wie die Gefahren, welche zu diesen Massnahmen führen, festgestellt wer-

den können. Unklar bleibt auch, was genau unter den besonderen oder notwendigen Massnahmen zu verstehen ist.

Mit diesen besonderen oder notwendigen Massnahmen, insbesondere dem Impfblogatorium, gefährdet das revidierte Epidemiengesetz die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, selber darüber entscheiden zu können, ob, wann, wie und wo sie Gesundheitsvorsorge betreiben und sich impfen lassen wollen. Der Bund will diesen Entscheid zukünftig, über die Köpfe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hinweg, in eigener Kompetenz treffen.

Offen bleibt, worin sich das Impfblogatorium des revidierten Epidemiengesetz im Alltag vom Impfwang unterscheidet. Obligatorium/Zwang ist für das betroffene Pflegepersonal in Spitälern und Heimen doch nichts weiter als eine Wortklauberei. In der Realität wird das Impfblogatorium leicht zu einem Impfwang werden. Dies kann mit der Würde des Menschen nicht vereinbart werden!

Wozu der Pharmaindustrie den Absatz garantieren?

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches

Kanton		Postleitzahl	Politische Gemeinde				Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)		Wohnadresse (Strasse und Nummer)			
1								
2								
3								
4								
5								

Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2013

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so schnell wie möglich zurückzusenden **spätestens jedoch bis 20. Dezember 2012** an den Verein **Bürger für Bürger**, Postfach 266, 8044 Zürich, der für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Nicht durch den Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____	Amtsstempel:	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
Datum: _____		Amtliche Eigenschaft: _____
		Eigenhändige Unterschrift: _____

**Wehret dem Machtappetit des Staates!
Er ist unersättlich.**

**Unterstützen Sie das Referendum
gegen das missratene Epidemengesetz!**

**Unterschreiben
Sie jetzt!**



**Sammeln Sie
Unterschriften,
tragen Sie zur
Aufklärung bei!**

**Herzlichen
Dank!**

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Verein Bürger für Bürger

Postfach 266 8044 Zürich PC 87-133 198-2

www.freie-meinung.ch info@freie-meinung.ch

Tel.: 044 350 14 71 FAX: 044 350 14 72

Bitte
frankieren

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

- Ich bestelle weitereUnterschriftenbogen
 Bitte schicken Sie mir Argumentarium
 Bitte schicken Sie mir einen Einzahlungsschein

Referendum – Nein!
Zum missratenen Epidemengesetz

Verein Bürger für Bürger
Postfach 266
8044 Zürich